



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.01.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:37 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Hans-Dieter Kandler

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Max
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Heinrich, Reiner
Hendlmeier, Florian
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Strecker, Pia
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

anwesend ab 19:53 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter

Lichtenstern, Armin

Presse Teilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine

Gäste

Herr Heigl,	zu TOP 4
Herr Kindelbacher - Wipfler Plan	zu TOP 8

Abwesende:

Mitglieder

Drexl, Manfred	entschuldigt
Häberle, Barbara	entschuldigt

Ortssprecher

Lidl, Peter	abwesend
-------------	----------

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2018
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Mering
Vorlage: 2019/2557
4. Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten für den Markt Mering
Vorlage: 2019/2546
5. Bebauungsplan Nr. 28 "Sondergebiet bei der Lechfeldstraße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 2019/2555
6. Sanierung und Ausbau des Wasserleitungsnetzes
Vorlage: 2019/2540
7. Wasserwerk Mering, Jahresabschluß 2017
Vorlage: 2018/2500
8. Verkehrsraumgestaltung Schulzentrum: Variantenauswahl und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2019/2560
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes: Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen
Vorlage: 2017/1702-01
10. Bekanntgaben
11. Anfragen
 - 11.1. Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Beauftragung des Büros Dragomir als Sanierungsplaner
Vorlage: 2019/2591
 - 11.2. Anfrage 2 von Herrn MGR David bzgl. Tätigkeitsberichte der Beauftragten des Marktes Mering im Marktgemeinderat
Vorlage: 2019/2592
 - 11.3. Anfrage 3 von Frau MGRin von Thienen bzgl. des Volksbegehrens "Artenvielfalt"
Vorlage: 2019/2593

11.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Bachmeir bzgl. der Sanierung der Ortsverbindungsstraße
Baierberg-Tegernbach
Vorlage: 2019/2594

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2018

Gegen die Niederschrift vom 13.12.2018 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates Mering
Vorlage: 2019/2557**

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2018 bekannt:

TOP 2

Verkehrsüberwachungsdienst: Künftige Personalausstattung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt zur Gewährleistung der Parkraumüberwachung die Ausstattung des VÜD mit 60 Wochenstunden + 5 weiteren Wochenstunden auf 450 €-Basis.

TOP 3

Vergabe von Straßenunterhaltungsmaßnahmen über ein Jahresleistungsverzeichnis

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Jahresauftrag für Straßenunterhaltungsmaßnahmen an die wirtschaftlichst bietende Fa. Wiesmüller, Thierhaupten zu vergeben.

TOP 4

Vergabe von Kanalunterhaltungsmaßnahmen über ein Jahresleistungsverzeichnis

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Abwicklung von Kleinbaumaßnahmen über ein Jahresleistungsverzeichnis und erteilt der Verwaltung die Bevollmächtigung zur Vergabe des Auftrages an die Fa. Ditsch, Prittriching.

TOP 7

Bauhof; Verrechnungslohnsatz und Fahrzeuge- bzw. Maschinenverrechnungssätze

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten Verrechnungssätze für Fahrzeuge und Maschinen des gemeindlichen Bauhofs sowie einen Stundenlohnverrechnungssatz von 41,50 EUR für Bauhofbeschäftigte mit Wirkung zum 01.01.2019.

TOP 4 Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten für den Markt Mering
Vorlage: 2019/2546

Sachverhalt:

Der im Jahr 2002 vom Marktgemeinderat zum Behindertenbeauftragten bestellte Georg Schneider hat zum 31.12.2018 sein Amt aus Altersgründen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat Herr Schneider einen Nachfolger vorgeschlagen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Vorgeschlagen wird Herr Stefan Heigl aus Mering. Herr Heigl ist selbst Rollstuhlfahrer, bei der Industrie- und Handelskammer in Augsburg beschäftigt und dort der Inklusionsbeauftragte. Durch diese Tätigkeit ist er mit der Behindertenarbeit bestens vertraut.

Herr Heigl hat der Verwaltung gegenüber bereits seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt und stellt sich den Mitgliedern des Gremiums und der Öffentlichkeit im Rahmen der heutigen Marktgemeinderatssitzung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt mit Wirkung zum 01.01.2019 Herrn Stefan Heigl in Nachfolge von Herrn Georg Schneider zum Behindertenbeauftragten des Marktes Mering.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 28 "Sondergebiet bei der Lechfeldstraße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 2019/2555**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet bei der Lechfeldstraße“ beschlossen. Anlass hierfür war ein Antrag der Renn- und Freizeitgemeinschaft Mering e.V. (RFG). Zwischenzeitlich wurde uns per E-Mail am 19.11.2018 mitgeteilt, dass der Verein aufgelöst wurde. Folglich ist auch der Bebauungsplan gegenstandslos und das Verfahren kann eingestellt werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Aufgrund der Auflösung des Vereins ist folglich auch das Bebauungsplanverfahren gegenstandslos.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet bei der Lechfeldstraße“.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Anlage/n:

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Augsburg vom 20.03.2018

TOP 6 Sanierung und Ausbau des Wasserleitungsnetzes
Vorlage: 2019/2540

Sachverhalt:

Für das Haushaltjahr 2019 ist von Seiten des Wasserwerkes ein Straßenzug zur Sanierung des Leitungsnetzes sowie zusätzlich die Umverlegung einer Wasserleitung DN 250 AZ (Sportheimneubau) vorgesehen.

Als problematisch erweist sich die Tatsache, dass auf Grund der späten Vorlage eines genehmigten Haushaltes bereits mehrere Monate verstrichen sind, bevor mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Angestrebt wird für die Maßnahme jedoch ein frühzeitiger Baubeginn Anfang April. Zu diesem Zeitpunkt liegt erfahrungsgemäß noch kein genehmigter Haushalt vor, so dass formal erst dann mit den Planungs- und vor allem Ausschreibungsleistungen begonnen werden kann.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Um einen rechtzeitigen Baubeginn gewährleisten zu können, bittet das Wasserwerk um Beschlussfassung zur Freigabe der Haushaltsmittel für die unter den finanziellen Auswirkungen dargestellten Maßnahmen. Damit könnte bereits im Januar/Februar 2019 mit den Planungs- und Ausschreibungsleistungen begonnen werden. In diesem Fall sind darüber hinaus auch bessere Ausschreibungsergebnisse zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: 220.000 €
Einmalig 2019:
€
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:
Verwaltungshaushalt:

Schwägerlstraße	170.000 €
Umverlegung DN 250 AZ (Sportheim)	50.000 €

In den genannten Summen sind die erforderlichen Planungsleistungen enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Vergabe von Planungs- und Ausschreibungsleistungen für die dargestellten Maßnahmen Schwägerlstraße und Umverlegung DN 250 AZ (Sportheimneubau) bereits in der haushaltslosen Zeit. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahmen sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Sachverhalt:

Das Wasserwerk Mering ist gem. Art. 88 GO und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) als Eigenbetrieb des Marktes Mering zu führen. Eigenbetriebe führen ihre Rechnung grundsätzlich gem. § 18 Abs. 1 EBV nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Von dieser Vorschrift ist das Wasserwerk des Marktes Mering befreit. Die Befreiung von Vorschriften der EBV betrifft jedoch nicht die Verpflichtung zur Erstellung einer Bilanz und einer GuV-Rechnung.

Das Wasserwerk ist deshalb als Eigenbetrieb in der kameralen Haushaltsrechnung des Marktes (UA 8150) verankert.

Aus den Zahlen der kameralen Jahresrechnung entwickelt auftragsgemäß der Steuerberater die in der EBV geforderte Bilanz und GuV-Rechnung.

Der Jahresabschluß 2017 der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Mering wird dem Marktgemeinderat Mering mit folgenden Eckdaten bekanntgegeben:

Bilanzsumme: 5.635.671,49 €
Ergebnis der GuV-Rechnung: - 439.327,36 €

Der Jahresverlust ist unter Anwendung des § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Wasserwerk ist im Rechnungsjahr 2017 nicht körperschaftssteuerpflichtig.

Aufgrund der Umsatzsteuererklärung 2017 ergibt sich eine Abschlußzahlung in Höhe von 3.764,72 € an das Finanzamt Augsburg-Land.

Beschluss:

Der Jahresabschluß 2017 der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Mering schließt mit einer Bilanzsumme von 5.635.671,49 EUR und einem Jahresverlust von 439.327,36 EUR ab und wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen

Die Wasserversorgung wird weiterhin ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Anlage/n:

Jahresabschluß des Wasserwerkes Mering 2017

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung des Marktgemeinderates wurden die beiden damals diskutierten Planungsvarianten beschlussmäßig abgelehnt. In der Kritik standen im Laufe der Beratung unter anderem die Baukosten.

Um diese gegebenenfalls reduzieren zu können, wurde von der Verwaltung und dem Ing. Büro WipflerPLAN noch geprüft, ob ein Vollausbau in Kombination mit einer Deckenverstärkung möglich wäre und wie sich dies auf die Dauerhaftigkeit des Straßenzuges auswirkt. Die entsprechenden Überlegungen hierzu werden dem Gremium heute zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Folgende Gegenüberstellung / Zusammenfassung wurde uns vom Ing. Büro WipflerPLAN übergeben:

„Im Zuge der Prüfung einer möglichen Kosteneinsparung wurde untersucht, inwieweit die bestehende Bausubstanz des vorhandenen Straßenkörpers mit verwendet werden kann. Um die zukünftigen Verkehrsfunktionen darzustellen sind für den Bau der Hol- und Bring-Zone, des Geh- und Radweges auf der Westseite-Ostseite, der Bushaltestellen und für den Umbau des Knotenpunktes in der Tratteilstraße zwingend Vollausbau-bereiche notwendig. Neben Höhenanpassungen und Entwässerungseinrichtungen sind dafür Änderungen in der Lage/Breite der Verkehrsflächen ausschlaggebend. Für die heute bereits vorhandenen Gehweg- und Fahrbahnflächen, die auch später diese Funktion erfüllen, besteht die Möglichkeit nur Asphaltbeläge zu erneuern und den bestehenden Unterbau zu verwenden. Dies würde im ersten Schritt Einsparungen in Höhe von ca. 250.000,-- € bringen.

Bei der Qualität des vorhandenen Straßenunterbaues, der einen zu hohen Feinkornanteil besitzt, ist jedoch die Dauerhaftigkeit des Straßenkörpers beeinträchtigt und die Lebensdauer der Fahrbahn entsprechend herabgesetzt.

Eine Sanierung der Fahrbahn nach wenigen Jahren, noch vor Erreichen der Lebensdauer eines vergleichbaren Vollausbaus würde sich als spätere Einzelmaßnahme mit höheren Baukosten in der Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit des Ausbaues negativ auswirken.

Die Empfehlung des Ing. Büro WipflerPLAN geht daher zum Vollausbau der Ambergstraße.“

Wie aus der o.g. Gegenüberstellung vom Ing. Büro zu sehen ist, bringt die Kombination Vollausbau in Kombination einer Deckenverstärkung kurzfristig zwar eine Kosteneinsparung in

Höhe von ca. 250.000 €, jedoch langfristig über einen Lebenszyklus einer Straße von 50 Jahren gerechnet, deutliche Nachteile in Bezug auf die Unterhalt- und Reparaturkosten mit sich.

Es ist davon auszugehen, dass auch mit deutlich höheren Kosten als den kurzfristig eingesparten 250.000 € zu rechnen ist.

Somit ist nach Auffassung der Verwaltung die Variante „Vollausbau“ zu bevorzugen.

Geschäftsordnungsantrag MGR Resch:

Der Marktgemeinderat stimmt vor der Variantenauswahl zur Gestaltung des Straßenraumes über die Tatsache einer Einbahnregelung ab.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: 70.000 / 100.000 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Vom Ing. Büro WipflerPLAN wurden Bruttokosten in Höhe von ca. 1.227.000 € genannt. Hinzuzurechnen sind noch ca. 40.000 € für die Straßenbeleuchtung und evtl. Mehrkosten für die Entsorgung des Aushubes (je nach Belastungsklasse - die Kostenschätzung basiert auf der Belastungsklasse Z 0).

Für die Baumaßnahme können keine Fördermittel beansprucht werden, lediglich für die Bereiche der Bussteige.

Im Haushalt 2019 werden für die Planungsleistungen unter HHSt. 6300-9420.115 70.000 € (2020 - 200.000 € und 2021 30.000 €).

Für die Tiefbaumaßnahmen wurden unter HHSt. 6300-9500.115 100.000 € (2020 - 1.200.000 € und 2021 150.000 €) eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) bezüglich der **technischen Art und Weise** der Bauausführung einen Vollausbau (inkl. Unterbau) der Verkehrsfläche.
- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt eine Einbahnregelung beginnend ab der Fröbelstraße in südlicher Richtung.
- 3.) bezüglich der **Gestaltung des Straßenraumes** die **Variante 4a** (Einbahnregelung im gesamten Ausbaubereich zwischen Fröbelstraße und Tratteilstraße)
- 4.) Die Verwaltung wird bevollmächtigt den Folgeauftrag für die Leistungsphase 5 bis 9 an das Ing. Büro WipflerPLAN zu vergeben.
- 5.) Die Verwaltung wird weiter bevollmächtigt alle für die Baumaßnahme erforderlichen Aufträge, einschließlich aller Nachträge, sowie alle zur Ausführung der Baumaßnahme notwendig werdenden Maßnahmen, zu vergeben.
- 6.) Speed-Pipe-Rohre sollen nicht mitverlegt werden.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. 22 : 1
zu 2. 17 : 6
zu 3. 16 : 7
zu 4. 23 : 0
zu 5. 23 : 0
zu 6. 22 : 1

Anlage/n:

Lagepläne

TOP 9 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes: Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen
Vorlage: 2017/1702-01

Sachverhalt:

Am 27.07.2017 fasste der Marktgemeinderat zu TOP 9 den einstimmigen Beschluss: "Der Marktgemeinderat stimmt aufgrund Art. 26 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dem Vorschlag der Verwaltung zu, künftig den Rückschnitt bei allen Arten von Anpflanzungen im oben genannten Rahmen zu veranlassen."

In der Folgezeit wurden durch die Verwaltung in mehreren Gebieten die Zustände erfasst und die betroffenen Eigentümer unter Fristsetzung zum Rückschnitt der Bepflanzung auf die Grundstücksgrenze aufgefordert. Die Fristen wurden angemessen ausgestaltet. Das Erstan schreiben erfolgte im Sommer und gewährte Frist bis 30.11.2017. Nach erfolgter Kontrolle erhielten die Grundstückseigentümer, die bis dato der Aufforderung nicht nachkamen, eine weitere Frist. Bislang erfolgten die Rückschnitte innerhalb der gesetzten Frist.

Auf diese Weise wurden die Gebiete Hartwaldstraße über Lindengruppe und alle Grundstücke östlich der Luitpoldstraße und Kirchstraße, sowie Unterfeld I und II abgearbeitet, was ca. 40 % des Gemeindegebietes umfasst.

Auch in 2018 erfolgte eine Bestandsaufnahme im August. Mit Schreiben vom 05.09.2018 wurden die betroffenen Eigentümer im Bereich St. Afra unter Fristsetzung zum 30.11.2018 zum Rückschnitt der Bepflanzung aufgefordert.

Die Nachkontrolle erfolgte im Dezember und zeitigte bei einigen Grundstücken ein erneutes Aufforderungsschreiben mit Nachfristsetzung auf 31.01.2019. Die Grundstückseigentümer hatten also 5 Monate Zeit die geforderte Maßnahme durchzuführen.

Das Datum 31.01.2019 wurde gewählt um eine Ersatzvornahme durch eine Fachfirma bzw. eine letzte Fristsetzung zum 28.02.2019 zu ermöglichen. Ab März beginnt die Brutzeit, weshalb Bäume, Hecken und Sträucher nicht mehr geschnitten werden sollen.

Mit den anliegenden Schreiben und Unterschriftenlisten fordern Grundstückseigentümer, dass sich der Marktgemeinderat erneut mit dem Thema befasst.

Diese Grundstückseigentümer halten die Aufforderung zum Rückschnitt auf die Grundstücksgrenze für zumindest unangemessen. Es wird darauf verwiesen, dass keine Beeinträchtigung von Gehwegen oder Straßenräumen vorläge, wenn die Sträucher/Hecken nur wenige Zentimeter in den öffentlichen Straßenraum ragen würden.

Weiter wird vorgetragen, dass die Gemeinde dieses Überwachsen jahrelang geduldet hätte. Ein weiteres Argument ist insbesondere bei Thujenhecken, dass durch massiven Rückschnitt eine Unansehnlichkeit auf Jahre entstünde. (Auf die beiliegenden Schreiben in der Anlage wird verwiesen.)

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Dem Markt Mering steht wie jedem Nachbarn das Recht auf Beseitigung nach § 910 BGB zu.

Die Rechtsprechungen der Verwaltungsgerichte stützen ihre Entscheidungen auf das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, hier Art. 29.

Danach ist das Überwachsen über die Grenze durch Bäume, Hecken und Sträucher eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums.

Beigefügt ist das Urteil des VG München vom 06.12.2016, welches das aktuellste einer Vielzahl gleichlautender Entscheidungen ist.

Danach können sich Grundstückseigentümer nicht darauf berufen, dass jahrelang nichts beanstandet wurde, sofern ein Grundsatzbeschluss vorliegt (vgl. Randziffer 27 des Urteils). Eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs liegt vor, wenn die Fahrbahn geschmälert wird. Der öffentliche Verkehr hat das Recht die gesamte Fahrbahn nutzen zu können!

Das Argument "der geforderte Rückschnitt führe dazu, dass eine Thujenhecke auf Jahre hinaus zur Straßenseite ein kahles Erscheinungsbild habe", ist nicht erheblich. Das optische Erscheinungsbild hat keinen eigentumsrechtlichen Charakter (vgl. Randziffer 28 des Urteils). Das Eigentum jedes Grundstücksbesitzers endet an der Grundstücksgrenze.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat wiederholt und bekräftigt den Beschluss vom 27.07.2017.

Abstimmungsergebnis: 22 : 1

Anlage/n:

Urteil VG München vom 06.12.2016
Schreiben von Herrn Lux vom 08.01.2019
Schreiben von Herrn Weyda, Liane und Jens Otting vom 10.01.2019
Mail von Herrn Meedendorp vom 14.01.2019
Schreiben der IG Baum- und Heckenschutz vom 14.01.2019

TOP 10 Bekanntgaben

1. Informationsbrief Nr. 12/ 2018 des Bayer. Städtetages
2. Zur Anfrage von Frau Häberle in der Sitzung des Marktgemeinderates am 15.11.2018 zu möglichen Standorten des Bauwagens (Weltkindertag) wird bekannt gegeben, dass der Bauhofleiter, Herr Hirner, bereits am 04.10.2018 drei Standorte angeboten hatte: Bereich Grüngutsammelstelle, Bereich OMC/Alpenverein, Bereich KK Schützen/Heimgärten.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Beauftragung des Büros Dragomir als Sanierungsplaner
Vorlage: 2019/2591

Frau MGRin von Thienen erkundigt sich nach dem Status der Beauftragung des Büros Dragomir als Sanierungsplaner.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass die erforderliche Zustimmung der Regierung von Schwaben noch fehlt.

Weiter merkt **Frau von Thienen** an, dass die Wiedereinsetzung des Steuerkreises nicht in Vergessenheit geraten sollte.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass dies erst mit Aufnahme der Tätigkeit durch das Büro Dragomir erfolgen kann, soweit das Büro diese Vorgehensweise vorschlägt.

TOP 11.2 Anfrage 2 von Herrn MGR David bzgl. Tätigkeitsberichte der Beauftragten des Marktes Mering im Marktgemeinderat
Vorlage: 2019/2592

MGR David bittet um Tätigkeitsberichte der Beauftragten des Marktes Mering im Marktgemeinderat.

TOP 11.3 Anfrage 3 von Frau MGRin von Thienen bzgl. des Volksbegehrens "Artenvielfalt"
Vorlage: 2019/2593

MGRin von Thienen erinnert an das Volksbegehren „Artenvielfalt“ und dankt der Verwaltung für die erweiterten Öffnungszeiten.

MGR Resch empfiehlt hierzu die Website des Flughafens München.

TOP **Anfrage 4 von Herrn MGR Bachmeir bzgl. der Sanierung der Ortsver-**
11.4 **bindungsstraße Baierberg-Tegernbach**
 Vorlage: 2019/2594

MGR Bachmeir erkundigt sich nach Möglichkeiten und Kosten der Sanierung der Ortsver-
bindungsstraße Baierberg- Tegernbach.

MBM Lichtenstern erläutert, das hier mit einem Mindestaufwand von 80.000 bis 120.000
EUR zu rechnen ist.